

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher

Grone-Schulen Niedersachsen am Standort Lüneburg bieten die schulische Ausbildung zum/zur Erzieherin in Teilzeit vormittags, Teilzeit abends und in Vollzeit an. Dabei sind die Teilzeit Klassen zum Teil als berufsgleicher Ausbildung möglich.

Wir starten unsere Klassen regelmäßig im **August / September** nach den niedersächsischen Sommerferien. Einige Klassen starten auch im **Februar** (Informationen erhalten Sie auf Anfrage).

Unsere Angebote im Überblick:

Einstieg ins erste Ausbildungsjahr

- in Teilzeit → 2 bzw. 3 Tage (14 täglicher Wechsel) Theorie (16.00-21.00 Uhr) und ausgewählte Samstage (08.00-15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 3 Jahre
- in Teilzeit → 2 Tage Theorie (08.00-15.00 Uhr) und ausgewählte Samstage (8.00-15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 3 Jahre
- in Vollzeit → 5 Tage Theorie (08.00 – 15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 2 Jahre

Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr

Ein Einstieg ins zweite Jahr der FS ist unter Umständen (nach Prüfung ihrer Unterlagen) möglich, wenn das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert wurde. Hierzu ist die Vorlage eines Versetzungszeugnisses einzu-reichen. Mit einem Abgangszeugnis der Klasse 2 der FS kann der Bildungsgang in Klasse 2 wiederholt werden.

Zugangsvoraussetzungen

- Abschluss der Ausbildung als sozialpädagogische/r Assistent/in mit einem Notenbild von 3 in BBL, Deutsch und Praxis.

Abschluss der Ausbildung als sozialpädagogische/r Assistent/in. Ohne erfüllten Notendurchschnitt muss eine Berufstätigkeit von einem Jahr im Berufsfeld nachgewiesen werden (Arbeitszeugnis). Der Kompetenzzuwachs muss ersichtlich sein.* (*Bei Bedarf laden wir Sie zu einem Kompetenzfeststellungsgespräch/-Test ein.)

ODER

- Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik
 - Einschlägiger (sozial-)pädagogischer Hochschulabschluss
 - Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten/Ergotherapeuten
 - Logopädinnen/Logopäden sowie Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen/Stimmlehrer
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und Hebammen
 - NEU ab SJ 24/25: Kinderpfleger*innen mit Realschulabschluss und dreijähriger Berufserfahrung (50% einer Vollzeitstelle)
 - Pflegepädagoginnen/Pflegepädagogen (Bachelor oder Diplom)
 - Gesundheits- und Sozialmanagerinnen/ Gesundheits- und Sozialmanager
 - Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten • Bewegungspädagoginnen/Bewegungspädagogen
- 600 Stunden einschlägige Praxis sind vorab zu leisten. Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Praxiszeiten erbracht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligen Dienstes.

Kosten

Der Schulplatz ist für Sie kostenfrei. Es kommen ggf. lediglich Kopiergeld auf Sie zu.

Anmeldung

Bewerben Sie sich bitte ausschließlich per Email: lueneburg@grone.de. Senden Sie uns Ihre Unterlagen als PDF-Datei. Wir benötigen:

- Einen Lebenslauf
- Ihre Zeugnisse laut Zugangsvoraussetzung
- Das Anmeldeformular (erhältlich über www.grone.de oder auf Anfrage siehe Kontakt)

Kontakt

Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH
Stadtkoppel 25 | 21337 Lüneburg
Mail: lueneburg@grone.de
Tel: 04131 7632-0

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie sich eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden. Bitte erkundigen sie sich vorab bei uns welche Entwicklungsbereiche sie abdecken müssen.

Vor Antritt bzw. zum ersten Schultag müssen sie folgende Unterlagen nachreichen / nachweisen:

- Erweitertes Führungszeugnis*
- Beglaubigte Kopien Ihrer erforderlichen Zeugnisse
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz
- Ausreichender Immunschutz (gegen ALLE berufstypischen Infektionen)*

*Spätestens zum Antritt in die praktische Ausbildung muss Ihre persönliche Zuverlässigkeit (durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes) und Ihre gesundheitliche Eignung (durch eine ärztliche Bescheinigung) nachgewiesen werden. Die Aufnahme in der Schule wird sonst unwirksam.

Ausbildung und Berufsbilder
staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/
staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten
und Erzieherinnen / Erzieher

Erzieher

Der Unterricht an der Berufsfachschule wird in Berufsbegleitende Fächer (BBL) und Berufsübergreifende Fächer (BBÜ) unterteilt. Der BBL Unterricht wird in folgende Module erteilt:

	Klasse 1	Klasse 2
Modul 1	Entwicklung professioneller Perspektiven (80 Std.)	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung (80 Std.)
Modul 2	Diversität und Inklusion (80 Std.)	Individuelle Lebenslagen (160 Std.)
Modul 3	Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung (200 Std.)	wird in Klasse 1 unterrichtet
Modul 4	Pädagogische Arbeit mit Gruppen (120 Std.)	wird in Klasse 1 unterrichtet
Modul 5	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I (200 Std.)	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II (240 Std.)
Modul 6	wird in Klasse 2 unterrichtet	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (120 Std.)
Optionale Lernangebote	OLA (160 Std.)	OLA (240 Std.)
Praxis	Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung I (60 Std.) Durchführung der praktischen Ausbildung I (300 Zeitstunden)	Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung II (60 Std.) Durchführung der praktischen Ausbildung II (300 Zeitstunden)

Die zeitlichen Angaben richten sich nach den Rahmenrichtlinien des Bildungsganges. Es können Abweichungen entstehen.

Berufsübergreifender Unterricht wird erteilt in:

Deutsch/Kommunikation , Englisch/Kommunikation, Politik, Religion, Mathematik, Naturwissenschaften

Das Tätigkeitsfeld der Erzieherin/des Erziehers umfasst die Altersspanne von 0 bis 27 Jahren. Sie sind als Gruppenleitungen in den Einrichtungen tätig.

Die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Dazu gehören u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Beispiele für eine Beschäftigung sind Tageseinrichtungen für Kinder (also sozialpädagogischen Einrichtungen) wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten als auch

- außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Horten,
- Tagesgruppen,
- Erholungs- und Ferienheimen,
- Jugendzentren sowie bei offenen Jugendgruppen

Im Bereich der Heimerziehung arbeiten Erzieher/innen in Kinderheimen, Kinderdörfern, Lehrlings- und Jugendwohnheimen, Internaten, in Heimen und Einrichtungen der Erziehungshilfe und des Behindertenbereiches, heilpädagogischen Heimen, betreuten Wohngruppen und Wohngemeinschaften.

Informationsblatt zur Ausgestaltung der Praxis in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher

Innerhalb der **Ausbildung als Erzieher in Vollzeit** müssen

- insgesamt 600 Praxisstunde im Blockpraktikum abgeleistet werden.
→ Jeweils 300 Praxisstunden je Ausbildungsjahr

Ausbildungs- jahr	Klasse 1	1. Klasse 2
Entwicklungs- bereiche	0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21 Jahren	0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21 Jahren
Aufteilung	300 Std. 1. Entwicklungsbereich Blockpraktikum	300 Std. 2. Entwicklungsbereich Blockpraktikum
Stunden	300 Praxisstunden	300 Praxisstunden

HINWEIS: Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21).

Innerhalb der **Ausbildung als Erzieher in Teilzeit (berufsbegleitend)** müssen

- insgesamt 600 Praxisstunde abgeleistet werden.
→ Jeweils 300 Praxisstunden je Ausbildungsjahr

Ausbildungs- jahr	1.Klasse	2.Klasse
Entwicklungs- bereiche	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre 10-14, 14-21 Jahre	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre 10-14, 14-21 Jahre
Aufteilung	180Std. und 120Std. 1.Entwicklungsbereich (180 Std. Blockpraktikum) 2.Entwicklungsbereich (120 Std. Blockpraktikum)	300Std. 2.Entwicklungsbereich (jeweils 180 Std. u. 120 Std. Blockpraktikum)
Stunden	180 +120 Std =300 Std. Praxisstunden	300 Praxisstunden

HINWEIS: Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6,6-10, 10-14, 14-21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mindestens 180 Zeitstunden.

Im Blockpraktikum sollten mindestens drei Tage in der Woche mit mindestens 6 Stunden absolviert werden.

Die Ableistung der Praxisstunden obliegt in Ihrer Verantwortung. Das heißt, dass Sie bei Bedarf Ihre Stunden auch außerhalb der vereinbarten Tage ableisten müssen (z.B. wegen Krankheitsbedingten Ausfall). Sie führen eine Stundenachweisliste die Sie vom Praxisbetrieb abzeichnen lassen und in der Schule vorlegen.

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie sich eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden und erhalten von uns einen Kooperationsvertrag zur Unterschrift durch die Einrichtung. Diesen erhalten sie auch nach Platzzusage auf Anfrage. Bitte berücksichtigen sie, dass ihre Praxiseinrichtung bei Möglichkeit max. 30 Kilometer von der unserer Schule entfernt sein sollte.

Kontakt

Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH
Stadtkoppel 25 | 21337 Lüneburg
Mail: lueneburg@grone.de
Tel: 04131 7632-0

Für individuelle Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Anmeldung / Bewerbung für die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher

Ich möchte eine Ausbildung ab

- Februar / März 2024 beginnen (nur in Vollzeit möglich).
- August 2024 beginnen.
- Februar / März 2025 beginnen.

Ich melde mich für die Ausbildung

- in Teilzeit an → 2 bzw. 3 Tage (14 täglicher Wechsel) Theorie (16.00-21.00 Uhr) und ausgewählte Samstage (08.00-15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 3 Jahre
- in Teilzeit an → 2 Tage Theorie (08.00-15.00 Uhr) und ausgewählte Samstage (8.00-15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 3 Jahre
- in Vollzeit an → 5 Tage Theorie (08.00 – 15.00 Uhr) Praxis im Block (600 Std.) → Dauer 2 Jahre

Quereinstieg Klasse 2 mit Versetzungszeugnis Klasse eins (TZ vormittags; TZ abends; VZ)*

Quereinstieg/Wiederholer*in Klasse 2 mit Abgangszeugnis Klasse zwei (TZ vormittags; TZ abends; VZ)*

*HINWEIS: Den konkreten Starttermin in die laufenden Klassen sind individuell mit der Schule abzustimmen.

Ich erfülle die Zugangsvoraussetzungen

- Abschluss der Ausbildung als sozialpädagogische/r Assistent/in mit einem Notenbild von 3 in BBL, Deutsch und Praxis.
- Abschluss der Ausbildung als sozialpädagogische/r Assistent/in. Ohne erfüllten Notendurschnitt muss eine Berufstätigkeit von einem Jahr im Berufsfeld nachgewiesen werden (Arbeitszeugnis). Der Kompetenzzuwachs muss ersichtlich sein* (***Bei Bedarf laden wir sie zu einem Kompetenzfeststellungsgespräch/-Test ein.**)

ODER

- Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Einschlägiger (sozial-)pädagogischer Hochschulabschluss
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten
- Logopädinnen/Logopäden, Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen/Stimmlehrer
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger oder Hebammen
- NEU ab SJ 24/25: Kinderpfleger*innen mit Realschulabschluss und dreijähriger Berufserfahrung (50% einer Vollzeitstelle)
- Pflegepädagoginnen/Pflegepädagogen (Bachelor oder Diplom)
- Gesundheits- und Sozialmanagerinnen/ Gesundheits- und Sozialmanager
- Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten, Bewegungspädagoginnen/Bewegungspädagogen

➔ 600 Stunden oder einjährige einschlägige Praxis sind vorab zu leisten. Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Praxiszeiten erbracht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligen Dienstes.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße Hausnummer _____ Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ eMail Adresse _____

➔ Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung (**tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse siehe oben; dieses Anmeldeformular**) ausschließlich per Email als PDF an lueneburg@grone.de

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie sich eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden. Bitte erkundigen sie sich vorab bei uns welche Entwicklungsbereiche sie abdecken müssen.

Vor Antritt bzw. zum ersten Schultag müssen sie folgende Unterlagen nachreichen / nachweisen:

- Erweitertes Führungszeugnis*
- Beglaubigte Kopien ihrer erforderlichen Zeugnisse
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz
- Ausreichender Immunschutz (gegen ALLE berufstypischen Infektionen)*

*Spätestens zum Antritt in die praktische Ausbildung muss Ihre persönliche Zuverlässigkeit (durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes) und Ihre gesundheitliche Eignung (durch eine ärztliche Bescheinigung) nachgewiesen werden. Die Aufnahme in der Schule wird sonst unwirksam.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung nimmt etwas Zeit in Anspruch. Bitte sehen Sie von Anfragen des Bearbeitungsstandes ab. Für anderweitige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!